

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 51

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegiertenversammlung der Schweizerischen
Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

16. December 1882.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft. — Divisionszusammenzug VI. (Schluß.) — Das neue Kavallerie-Reglement in Frankreich und die politischen Parteien. — L. v. Bernhardt: Friedrich der Große als Feldherr. — Eidgenossenschaft: Kantonale Offiziersgesellschaft Zürich. Zürcher Offiziersgesellschaft für Säbelschneiden und Revolver-schießen. Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung. Bericht des vom Artillerieverein Basel zur Beurtheilung der Preisschriften über die Schweiz. Landesbefestigung aufgestellten Preisgerichtes. — Ausland: Frankreich: Telephonverbindungen der Kasernen. Rasirung der inneren Wälle von Paris. England: Die Militärärzte in Egypten.

Protokoll der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft

vom 4. und 5. November 1882.

Sitzung vom 4. November.

Herr Oberstdivisionär Bögeli, Präsident des Centralkomite, begrüßt die Anwesenden.

Es sind vertreten die Sektionen:

Waadt: Oberstl. A. Favre; Majore G. Favre, G. Secretan, J. Favre, L. Grenier; Hauptl. H. Dumur, G. Bochard, Ch. Buagniaux.

Genf: Oberstl. v. Generalstab C. Favre; Major L. Favre; Oberl. Brun.

Bern: Oberstlts. Scherz, Klückiger, Peter; Major Lenz.

Luzern: Oberstl. v. Elgger.

Solothurn: Oberstl. Bigler; Major Schöpfer; Hauptm. Greber.

Baselstadt: Major Spinnler.

Baselstadt: Hauptl. v. Generalstab Köchlin, Burckhardt; Oberl. Bröderlin.

Margau: Oberstl. Roth; Hauptmann v. Generalstab Fisch; Hauptl. Stutz, Wagner.

Zürich: Oberste Bollinger, Bluntschli; Oberstl. Wild, Reinhardt, Majore Ulrich, v. Drelli, Furrer, Baltenschweiler; Hauptl. Pestalozzi, Müller, Kägel, Usteri.

Schaffhausen: Major Kauschenbach.

VII. Division: Oberst Isler; Oberstl. Baumann; Majore Schlatter, Steinlin, Bär; Hauptl. Hepting, Huber, Luz.

Glarus: Hauptm. Tschappu.

Neuenburg: Oberst Sacc; Majore Furrer, Dubois.

Schwyz: Major Wyß.

14 Sektionen mit	53 Delegirten,
Centralkomite	5
Total der Anwesenden	58 Mann.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet: Stabs-
hauptmann Köchlin, Basel; Hauptmann Kägel,
Zürich.

Als Uebersetzer wird gewählt: Major Secretan,
Lausanne.

Als Sekretäre funktionieren: Stabs-
hauptmann Kägel, Hauptmann Usteri von Zürich.

Die seit Abgang des Circulars vom 9. October
vermehrte Traktandenliste wird den anwesenden
Delegirten in deutscher und französischer Ausgabe
mitgetheilt.

Oberstdivisionär Bögeli, Präsident des Central-
komite, referirt über dessen Thätigkeit, seit Ueber-
nahme der bez. Funktionen.

Am 28. März 1881 erfolgte die Uebernahme
der Geschäfte.

Die erste Thätigkeit des Centralkomite richtete
sich auf die Frage, wie sich eine gleichmäßigere und
zugleich stärkere Bethheiligung der Offiziere der
Kantone an der schweizerischen Offiziersgesellschaft
erreichen lasse. — Auf das diesfalls an die Sek-
tionen gerichtete Circular vom 16. Februar 1881
haben, ungeachtet mehrfacher Mahnung, zur Stunde
nur die Hälfte der Sektionen geantwortet.

Auch die weitere Anfrage über die in den Kan-
tonen existirenden Militärbibliotheken, zu welcher
man sich von dem Wunsche geleitet veranlaßt sah,
diese Institute bei der Vertheilung der Druck-
schriften besonders zu berücksichtigen (siehe Circular
vom 19. Dezember 1881), ist nur vom kleinsten
Theil der Sektionen beantwortet worden.

Die Jahresbeiträge gehen nicht mit der wünsch-
baren Promptheit ein.

Das Centralkomite richtete sodann seine Bemü-
hungen auch dahin, sämtliche Kantone durch Sek-
tionen an der eidg. Offiziersgesellschaft vertreten zu
sehen. Auf die Anregung des Centralkomite haben
sich in den Kantonen Graubünden, Schwyz und Zug

neue Sektionen gebildet; der kantonale Verein Tessin dagegen hat sich aufgelöst und ist an dessen Stelle der städtische Verein von Bellinzona eingetreten. — Die Bemühungen des Centralomite, auch in Unterwalden eine Sektion in's Leben zu rufen, sind bis jetzt ohne Erfolg gewesen.

Um die Frage der Winkelriedstiftung zu studiren, ist eine Kommission von 9 Mitgliedern ernannt und derselben, auf ihren Wunsch hin, behufs Studium der Lebensversicherung für Militärs der nöthige Kredit eröffnet worden.

An Preisaufgaben sind gestellt worden:

1) Militärgeschichtliche Bearbeitung der Invasion der Franzosen im Jahre 1798. Gang der Ereignisse auf dem rechten Flügel der schweizerischen Aufstellung, als Fortsetzung der von der Section cantonale vaudoise 1880 eingereichten, mit einem ersten Preis gekrönten Studie über den Feldzug 1798. Die Arbeit soll sich möglichst auf Originalquellen stützen.

2) Welches ist in Ausführung des Art. 49 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und gestützt auf die seitherigen Erfahrungen der zweckentsprechendste Weg der Rekrutirung und der Ausbildung der Verwaltungsoffiziere?

3) Wie kann die Infanterie in denjenigen Jahren, in denen sie keinen Dienst hat, am zweckmäßigsten im Schießen geübt werden?

Für jede Preisaufgabe ist je ein erster Preis von 500 Fr., ein zweiter Preis von 200 Fr. und drittens eine Ehrenmeldung ausgesetzt.

Es sind folgende Preisarbeiten eingegangen: ad 1 zwei, ad 2 drei, ad 3 vier, und dem Schiedsgericht, bestehend aus den Herren Oberstdivisionär Pfister, Oberst Kubolf und Oberstl. A. Schweizer vom Generalstab übergeben worden.

Mit Bezug auf die Motion des Herrn Oberst de Loës, betreffend Vermehrung der Gebirgsartillerie, hat sich das Centralomite an das eidg. Militärdepartement gemandt und von demselben die Antwort erhalten, daß man sich mit dieser Frage beschäftigen und die Vermehrung dieser Waffe durch Schaffung von Landwehr-Gebirgsbatterien, wofür das Material zum Theil vorhanden sei, anstrebe.

Die Studien in Bezug auf die Motion des Herrn Oberst Stocker, betreffend Verschmelzung der schweizerischen Militärzeitschriften in ein Centralorgan sind an Hand genommen, haben jedoch zur Zeit noch zu keinem Abschluß geführt.

An Subventionen wurden entrichtet: Dem Central-schweizerischen Kavallerieverein für das Militärreiten 250 Fr.; an das Rennen in Aarau 250 Fr.; an die Refognoszirung der Offiziere der III. Division 300 Fr.; an den eidg. Unteroffiziersverein für das Fest in Winterthur 250 Fr.; dem Ostschweizerischen Kavallerieverein für das Rennen in Zürich 250 Fr.

Der vorstehenden Berichterstattung des Präsidiums folgt die Berathung der vom Centralomite aufgestellten Fragen.

I. Welche Schritte sind zu thun, um die Kadres der Infanterie durch eine intensivere Instruction leistungsfähiger zu machen?

Der Referent, Oberst Isler, wirft einen Rückblick auf die durch die neue Militärorganisation für die Ausbildung der Kadres aufgestellten Bestimmungen, er fragt sich, in welcher Weise diese gesetzlichen Bestimmungen ihre Verwirklichung gefunden haben und was fernerhin zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen anzustreben sei. Zum Schluß gelangt der Referent zu nachstehenden Anträgen:

1. Vollständige Durchführung des Art. 81 der Militärorganisation.

2. Einführung einer allgemeinen Unteroffiziersschule der Infanterie durch entsprechenden Vollzug des Art. 105 der Militärorganisation, eventuell durch Revision des Artikels und Einberufung aller neu ernannten Korporale, Feldweibel und Adjutantunteroffiziere in diese im Winter vor Beginn der übrigen Instruktionkurse divisionsweise abzuhalten Schule.

3. Auswahl der Offiziersbildungsschüler der Infanterie aus den Unteroffizieren, welche als solche wenigstens eine Rekrutenschule oder einen Wiederholungskurs nach vorausgegangener Unteroffiziersschule bestanden haben.

4. Besuch der Offiziers-Schießschule durch alle neu ernannten Infanterieoffiziere.

5. Als Vorbedingung für die Wahl zum Hauptmann wird der Besuch der Zentralschule I mit genügendem Erfolg — neben der Bestehung von Rekrutenschulen wie bisher — aufgestellt.

6. Die Zentralschule II ist durch alle neuer-nannten Hauptleute zu besuchen.

7. In die Zentralschule III sind je das vierte Jahr alle Bataillonskommandanten des Auszuges und der Landwehr einzuberufen.

8. Der weiteren Fortbildung der höheren Stabs-offiziere ist die größte Aufmerksamkeit zu widmen und es sind die neuesten Schritte, welche das schweizerische Militärdepartement in dieser Richtung gethan hat, zu begrüßen.

9. Einholung der Ansichten sämtlicher Sektionen der schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Unteroffiziersvereins vor der nächsten Hauptversammlung als Unterlage für die Beschlusfassung.

Oberstlieut. Scherz schließt sich den Ausführungen des Referenten an.

Oberstlieut. Favre vom Generalstab beantragt Einführung von Kadresvorkursen von 3–4 Tagen vorgehend den Wiederholungskursen unter der Leitung des Kommandanten der taktischen Einheit; wenn nicht anders zu erreichen unter Opferung von 1–2 Tagen am Wiederholungskurse selbst.

Oberst Isler erwidert, Kadresvorkurse können ohne Aenderung der Militärorganisation nicht eingeführt werden und fürchtet, daß ein solches Vorgehen zwar angenommen, aber die Kreirung der viel nöthigeren Unteroffiziersschule beeinträchtigen könnte; durch einen solchen Vorkurs allein könne

die nun einmal unbedingt nöthige Sicherheit nicht erlangt werden.

Major Secretan findet, daß Kadresvorkurse eher erreichbar sind als Unteroffizierschulen; die Rekrutierung der Unteroffiziere sei jetzt schon schwierig; sie werde noch schwieriger, wenn durch die Unteroffizierschule der einzelne Mann noch mehr belastet werde. Sodann gestatte Streichung eines Tages am Wiederholungskurs ohne Mehrbelastung des Budgets die Einführung von viertägigen Kadresvorkursen. Daß letztere von Erfolg begleitet seien, beweisen die Kadreskurse der Landwehr.

Der Referent des Zentralkomite, Oberst Meister, hält die Stellung aller Forderungen des Referenten als zu weit gehend, daher für politisch inopportun und möchte bloß denjenigen betreffend die Unteroffizierschule, vielleicht amendirt mit dem Antrag Favre herausgreifen und den Sektionen die Frage vorlegen: Was halten wir zu besserer Instruktion der Infanteriekadres für unbedingt nothwendig?

Oberstlieut. Baumann hält dafür, der Standpunkt des Hrn. Oberst Meister sei zu sehr derjenige eines Nationalrathes; er will lediglich bei den Anträgen des Referenten verbleiben und warnt vor dem Antrag Secretan betreffend eventuelle Kürzung der Wiederholungskurse.

Beschluß: Die Thesen des Referenten mit besonderer Betonung der Unteroffizierschule und der Antrag Favre werden den Sektionen übermittelt mit der Einladung, über dieselben bis zum 1. April 1883 an das Zentralkomite zu berichten.

II. Wie läßt sich eine bessere Verrittenmachung des Offizierskorps anstreben?

Der Referent, Oberstlieut. Peter von Bern, konstatirt:

1. Die Regieanstalt ist heute nicht einmal im Stande, die für einen Divisionszusammenzug benötigten Pferde zu liefern.

2. Die Zahl der Pferde besitzenden Offiziere ist verschwindend klein gegenüber denjenigen, welche sich solche jeweils bei Bedarf beschaffen müssen.

3. Die letztgenannten Offiziere sind lediglich auf die Privatpekulation angewiesen, welche erfahrungsgemäß um theures Geld gewöhnlich schlecht bedient.

4. Es entsteht hieraus ein Mißverhältniß zu Lasten des Offiziers zwischen dem zu bezahlenden Miethgelb und der Vergütung des Staates.

5. Schon für Divisionsübungen ist nach dem bisherigen Verfahren die erforderliche Zahl von Reitpferden kaum erhältlich. Im Ernstfalle müsse doch der Staat die Verrittenmachung der Offiziere besorgen und sei daher kein Grund vorhanden, dies nicht auch im Frieden schon zu pflegen. — Die Verrittenmachung würde nicht nur billiger, sondern auch besser. — Die Artillerieoffiziere werden jetzt schon im Frieden vom Staate mit Pferden versehen; die gleiche Erleichterung sollte auch den anderen Waffengattungen gewährt werden, welchen gesetzlich das gleiche Recht zusteht. Die gesetzlichen Bestimmungen genügen, wenn wirklich durchgeführt, um dem Sinn der Frage zu entsprechen und wer-

den dafür die Art. 181 der Militärorganisation, 38, 48 und 52 des Verwaltungsreglements und der Bundesrathsbeschuß vom 23. Februar 1876 angeführt.

Antrag: Verweisung des Themas an die Sektionen zur Diskussion und Antragstellung.

Oberstdivisionär Bögeli findet, dies sei eine Spezialfrage, welche besonderes Studium erfordere, und glaubt daher, daß es besser wäre, einen anderen Weg als denjenigen der Ueberweisung an die Sektionen einzuschlagen.

Der Referent des Zentralkomite beantragt Bestellung einer größeren Kommission zur Prüfung der Frage und eventuell Ausschreibung einer Preisfrage.

Oberstlieut. Peter schließt sich dem Antrag von Oberst Meister an.

Major Baltenschweiler wünscht die Aufmerksamkeit der Kommission auf die Thatsache hinzulenken, daß seit einigen Jahren die Einmietzung der Artilleriepferde in den Kantonen eine sehr ungleichmäßige sei, so daß in Folge dessen, z. B. im Kanton Zürich, kein Stock von gerittenen Dienstpferden mehr vorhanden sei. Wenn die Pferdemiethung für die Artillerie alle Landestheile und nicht nur einige Kantone umfasse, so dürften auch noch Reitpferde herauskommen, an welche man jetzt gar nicht denke. Er beantragt, das Studium dieser Frage der Kommission ebenfalls zu überbinden.

Stabshauptmann Köchlin weist darauf hin, daß die Artillerie Privatpferde der Offiziere zurückweise, falls solche nicht 14 Tage vor Dienst Eintritt angemeldet werden. Er beantragt: Bestellung einer Kommission und Berechtigung der Sektionen derselben ihre Ansichten einzureichen.

Oberstlieut. Roth bemerkt, daß die Frist von 14 Tagen nur administrativen Charakter habe und deshalb bestehe, damit der Waffenchef die Zahl der zu stellenden Pferde kenne.

Der Referent des Zentralkomite beantragt, auf die Pferdebeschaffung der Artillerie nicht einzutreten.

Durch das Zentralkomite eine Kommission bestellen zu lassen, welche die Ansichten der Sektionen entgegenzunehmen und das Recht hätte, eventuell eine bezügliche Preisaufgabe auszuschreiben.

Der Antrag von Major Baltenschweiler wird abgelehnt, der Antrag von Oberst Meister angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Divisionszusammenzug VI.

(Schluß.)

In seiner Schlußansprache an die zur letzten Kritik versammelten Stabsoffiziere sagte der inspi- zierende Chef des Militärdepartementes, es seien viele Fehler vorgekommen, er lobte aber die Disziplin, die stets ruhige Haltung und Lenksamkeit der Truppen; dieses maßgebende Urtheil, wenn wir dasselbe richtig erfaßt haben, verweist also